

auf den im Verfahren von 1620 ausdrücklich verwiesen wird; damals herrschte im Wald Ottenort „Zwing und Bann“ der drei Gemeinden als Kirchspiel.

Zwischen 1660 und 1670 scheint die kritische Zeit gewesen zu sein, in der sich die Entwicklung zu einer Gemeinde vollendete. Hinweise auf die Bautätigkeit während der vorangegangenen Erholungsphase nach dem großen Krieg lassen sich aus einer Eigentumsbestandsaufnahme der Jahre 1660 bis 1662 ablesen: „... Ein Jeuch Sommeracker an der Wörth, darauf jetzo eine Behausung steht“<sup>73</sup>, „... zwei Jeuch Feldes sein jetzt zween Hoff darauf, oben im Dorf Ruchelnheim“<sup>74</sup>, „ein halb Jeuch zu Urloffheim im Dorf, ist jetzt ein Haus und Scheuer darauf“<sup>75</sup>.

Am Beginn der sechziger Jahre hat Ruchelnheim noch seine eigene Flur, drei wichtige Gebietsbeschreibungen aus dieser Zeit, die Erneuerungen der Fleckensteiner<sup>76</sup> und des Dr. Kueffer<sup>77</sup> sowie das „Colligent“ des Klosters Allerheiligen<sup>78</sup> führen eine eigene Abteilung unter seinem Namen, die letzten genannten Aufzeichnungen verraten jedoch schon, daß die Bedeutung unseres Dorfes gesunken ist, darin heißt es im Register: „Ruchlen bey Urlophen.“

Nach 1670 wird das Ergebnis der Veränderung quellenmäßig faßbar. Ein Vertrag zwischen den Freiherrn Carl Philipp und Hanibal von Schauenburg, den Collatoren und Dezimatoren, den Patronats- und Zehntherren, des Kirchspiels Zimmern aus dem Jahre 1673 weist die neue Struktur im Zusammenleben der drei Siedlungen aus. Obwohl es sich bei dem Vorgang, der das Abkommen nötig machte, um eine Kirchspielsache handelt, vertreten der „Heimburger und die Gemeinde Urloffen“ den Streitfall. Zimmern und Ruchelnheim erscheinen neben dem federführenden Dorf nur noch als Wohnorte der Pfarrgenossen. Den Vorrang Urloffens formuliert auch ein Gesuch in derselben Angelegenheit rund dreißig Jahre später: Die Schöffen und die Gemeinde Urloffen (Scabini et Communitas Urloffen) bitten, die Bedingungen von 1673 zu erleichtern<sup>79</sup>.

In den Schriftstücken der nächsten Jahrzehnte tritt Ruchelnheim immer weiter in den Hintergrund. Die Visitationsberichte von 1683<sup>80</sup>, 1692 und 1699<sup>81</sup> nennen Ruchelnheim nicht mehr, Urloffen rückt neben Zimmern in den Mittelpunkt der Untersuchungen; man stellt fest: Die Pfarrkirche liegt außerhalb Urloffens, nämlich in Zimmern, während der Pfarrer seinen Wohnsitz bereits nach Urloffen verlegt hat; die alte Kapelle von Ruchelnheim heißt jetzt Kapelle von Urloffen, sie steht mitten im Ort. Auch die kirchliche Organisation hat sich den veränderten Verhältnissen angepaßt. Das Ortenauer Stockurbar hält für 1727 den Bestand fest: „Im Gericht Ap-